



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 24.06.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kläranlage, Einbau einer chemischen Phosphatfällungsstufe, Sachstand und weiterer Ablauf
- 2 3. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt - Vorranggebiete für Windkraftnutzung - hier: Behandlung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 3. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt - Vorranggebiete für Windkraftnutzung - hier: Feststellungsbeschluss
- 4 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse, Rohbauarbeiten, hier: 4. Nachtragsangebot Fa. Konrad
- 5 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse, Dachdeckerarbeiten, hier: 1. Nachtragsangebot Fa. Zorbauer Dachdecker
- 6 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse, Gewerk Holzfenster, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Sechsspüriger Ausbau der A3, Wiederherstellung des Weges Fl.Nr 3351 am Regenrückhaltebecken am Holzkirchener Weg
- 8 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden, Kündigung des Vertrags mit dem Freistaat Bayern

- 9 Landtags- und Bezirkswahl am 15.09.2013, Bundestagswahl am 22.09.2013 hier: Benennung des Wahlvorstandes
- 10 öffentliche Telefonstelle in Holzkirchhausen, Anfrage der Dt. Telekom AG bezügl. Abbau des Basistelefons am Standort Frankenstr. 1
- 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1 Haushaltssatzung 2013, Ergebnis der Prüfung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes
- 11.2 Interkommunale Zusammenarbeit im westlichen Landkreis Würzburg, Bericht über die Ideenwerkstatt und das Fachforum 1
- 11.3 Frankenstraße 3, Entwürfe zur Förderanfrage beim ALE
- 11.4 Bayerisches Hochgeschwindigkeitsbreitband-Förderprogramm, Ergebnisse der Studie von Dr. Först Consult im Auftrag des Landkreis Würzburg
- 11.5 Denkmalschutz, neuer Kreisheimatpfleger
- 11.6 Homepage der VGem, neues Bürgerserviceportal ist online
- 11.7 Standortsuche Feuerwehrhaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

SAG Ingenieure

Herr Matthias Sattler
anwesend zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

anderer Termin

Endres, Joachim

Urlaub

Kempf, Lothar

anderer Termin

Wander, Stefan

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 3. Juni 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Kläranlage, Einbau einer chemischen Phosphatfällungsstufe, Sachstand und weiterer Ablauf

Sachverhalt:

Herr Sattler vom beauftragten Büro SAG Ingenieure erläutert dem Marktgemeinderat anhand einer Präsentation den sachlichen und zeitlichen Hintergrund der Phosphatfällungsanlage. Diese wurde bereits bei der Entwurfsplanung für Umbau und Erweiterung der Kläranlage aus dem Jahr 2007 als Option berücksichtigt. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Verschärfung des Phosphor-Grenzwertes ist der Einbau der Phosphatfällungsanlage nun unumgänglich.

Hierzu hat das Büro SAG dem Markt Helmstadt in einer Vorbesprechung die in Frage kommenden Varianten für die Phosphatfällungsstufe vorgestellt.

Als eindeutig zu bevorzugen wurde übereinstimmend die Variante einer Innenaufstellung von PE-Behältern im Untergeschoß des Betriebsgebäudes beurteilt, sowohl aus technischer als auch aus finanzieller Sicht, da diese Variante mit Nettokosten von 69.800 € auch die kostengünstigste Variante darstellt.

Diese Variante der Innenaufstellung wurde anschließend von SAG mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem LRA/untere Wasserrechtsbehörde abgestimmt; die Fachbehörden haben dieser Variante ebenfalls grundsätzlich zugestimmt, jedoch aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet die Verwendung von doppelwandigen GFK-Behältern gefordert. Unter Berücksichtigung dieser Anforderung stellt die Innenaufstellung von GFK-Behältern mit Impfstelle im Zulaufspeicher und Steuerung über die Zulaufmengenmessung die effektivste und mit Nettokosten von 92.300,00 € günstigste Variante dar.

Mit dieser vorabgestimmten Variante, die von Herrn Sattler im Detail erläutert wird, soll das wasserrechtliche Verfahren für die entsprechende Änderungsgenehmigung für den langfristigen Anlagenbetrieb aufgenommen werden.

Nach dem zustimmenden Beschluss des Marktgemeinderats würde die Einreichung der Unterlagen zur Einholung der wasserrechtlichen Änderungsgenehmigung und anschließend die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme erfolgen, um die Phosphatfällung bis Ende 2013 bzw. Anfang 2014 in Betrieb nehmen zu können.

Weiter erfolgen dann zur zukünftigen Verringerung der Abwasserabgabe die Niedrigerklärung für den Schadstoff-Parameter Gesamtposphat gegenüber der Wasserrechtsbehörde sowie der Antrag auf Verrechnung der Aufwendungen mit der Abwasserabgabe der letzten drei Jahre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entscheidet sich für die Einrichtung der Phosphatfällungsstufe für die Variante der Innenaufstellung von doppelwandigen GFK-Behältern im Untergeschoß des

Betriebsgebäudes mit Impfstelle im Zulaufspeicher und Steuerung über die Zulaufmengenmessung mit einer Kostenberechnung von 92.300,00 € netto.

Diese Variante wird zur Einholung der wasserrechtlichen Änderungsgenehmigung beim Landratsamt/untere Wasserrechtsbehörde eingereicht, sodass nach vorliegender Genehmigung und Einbau der Anlage die Niedrigerklärung für den Schadstoff-Parameter Gesamtphosphat zur Verringerung der zukünftigen Abwasserabgabe sowie die Verrechnung der Aufwendungen mit der gezahlten Abwasserabgabe erfolgen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

Der Vorsitzende bedankt sich für den Sachvortrag bei Herrn Sattler, der die Sitzung verlässt.

TOP 2 3. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt - Vorranggebiete für Windkraftnutzung - hier: Behandlung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Nachdem die bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung vom 25.02.2013 behandelt wurden, wurde vom 28.03.2013 bis einschl. 29.04.2013 die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Diese brachte folgendes Ergebnis:

A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.03.2013 an der Planung beteiligt:

Nr.	TÖB	Keine Äußerung	Keine Hinweise /Anregungen	Hinweise /Anregungen
1	Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg		X	
2	Bayer. Bauernverband, Würzburg		X	
3	Regierung v. Unterfranken, Brand- u. Katastrophenschutz, Würzburg		X	
4	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof, Memmelsdorf, Baudenkmäler		X	
5	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof, Memmelsdorf, Bodendenkmäler		X	
6	E.ON Bayern AG, Marktheidenfeld		X	
7	Regierung von Oberfranken, Bergamt Bayreuth, Bayreuth		X	
8	Deutsche Telekom Netzproduktion, Heilbronn		X	

9	Deutsche Telekom, Würzburg		X	
10	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg	X		
11	Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg		X	
12	Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg		X	
13	Industrie- u. Handelskammer Würzburg – Schweinfurt, Schweinfurt	X		
14	Landratsamt Würzburg, Bauamt		X	
15	Landratsamt Würzburg, Staatliches Gesundheitsamt		X	
16	Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz		X	
17	Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat			X
18	Landratsamt Würzburg, Untere Naturschutzbehörde		X	
19	Landratsamt Würzburg, Kreisheimatpfleger		X	
20	Regionaler Planungsverband, Geschäftsstelle Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt		X	
21	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg			X
22	Regierung v. Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg		X	
23	Staatliches Bauamt Würzburg	X		
24	Vermessungsamt Würzburg	X		
25	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			X
26	Wehrbereichsverwaltung Süd, München		X	
27	Stadtwerke Wertheim GmbH, Wasserversorgung	X		
28	Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg		X	
29	Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg		X	
30	Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt	X		
31	Gemeinde Holzkirchen	X		
32	Gemeinde Uettingen	X		
33	Gemeinde Altertheim	X		
34	Gemeinde Neubrunn	X		
35	Stadt Wertheim		X	
36	Bundesamt für Flugsicherung, Langen		X	
37	DFS Deutsche Flugsicherungs-GmbH, Langen		X	
38	Bund Naturschutz in Bayern, Würzburg	X		
39	Landesbund für Vogelschutz, Geschäftsstelle Veitshöchheim	X		
40	TenneT TSO GmbH, Bamberg		X	

Keine Äußerung innerhalb der gesetzten Frist (29.04.2013 einschl. Verlängerung):

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und machten von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern, keinen Gebrauch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken
- Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
- Staatliches Bauamt Würzburg
- Vermessungsamt Würzburg
- Stadtwerke Wertheim GmbH - Wasserversorgung
- Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
- Gemeinde Holzkirchen
- Gemeinde Uettingen
- Gemeinde Altertheim
- Gemeinde Neubrunn
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Landesbund für Vogelschutz, Geschäftsstelle Veitshöchheim

Folgende TÖBs haben um Fristverlängerung gebeten

- Regierung v. Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg: Stellungnahme mit Schreiben vom 06.05.2013 vorgelegt

- Regionaler Planungsverband, Geschäftsstelle Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt: Stellungnahme mit Schreiben vom 07.05.2013 vorgelegt

Keine Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt und äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. nahmen die Planung ohne Anregungen und Hinweise zur Kenntnis, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

Behörde	Datum	Bedenken	Anmerkungen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg	24.04.2013	Keine	Die Stellungnahmen des AELF Würzburg vom 30.3.2013, vom 14.09.2011 und vom 17.11.2013 werden aufrechterhalten. Von Seiten der Landwirtschaft und des Forstens des AELF Würzburg wird begrüßt, dass in der vorliegenden Planung folgende Festsetzung mit aufgenommen wurden: <i>Sondergebiet gemäß § 11 BauN-VO Zweckbestimmung: „Fläche für die Konzentration von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 BauGB einschl. Notwendiger Nebenanlagen; Restflächen = Flächen für Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft“.</i>
Bayerischer Bauernverband, Würzburg	26.04.2013	keine	
Regierung v. Unterfranken, Brand- u. Katastrophenschutz, Würzburg	04.04.2013	keine	Keine Einwendungen, wenn die Stellungnahme vom 17.12.2012 weiterhin berücksichtigt wird: Die Belange des aktiven Brandschutzes werden ggf. bei der Stellungnahme zum Bebauungsplan vorgetragen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof, Memmelsdorf bzgl. Bau- und Bodendenkmälern	11.04.2013	keine	
E.ON Bayern AG, Markttheidenfeld	04.04.2013	Keine. Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens. Somit bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung.	Bitte um weitere Beteiligung, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Leitungen Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können.
Regierung von Oberfranken, Bergamt Bayreuth	25.03.2013	Keine, auf die Stellungnahme vom 06.12.2013 wird verwiesen	
Deutsche Telekom, Würzburg Deutsche Telekom Technik Bayreuth Ericsson GmbH, Backnang	02.04.2013 03.05.2013 05.04.2013	Keine, im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom und keine Richtfunkstrecken.	

Behörde	Datum	Bedenken	Anmerkungen
Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg	08.04.2013	Keine	
Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg	10.04.2013	Keine	
Landratsamt Würzburg, Planungsrecht	25.04.2013	Keine	
Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt	25.04.2013	Keine Bedenken, wenn die vorgeschriebenen Emissions- und Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	Insbesondere ist die technische Anleitung Lärm (TA Lärm) und die technische Anleitung Luft (TA Luft) zu beachten.
Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz	25.04.2013	Keine	
Landratsamt Würzburg, Naturschutz	25.04.2013	Keine	
Landratsamt Würzburg, Wasserrecht	25.04.2013	Keine	
Landratsamt Würzburg, Landkreismarketing / Denkmalschutz	25.04.2013	Keine	
Landratsamt Würzburg, Wasserrecht	25.04.2013	Keine	
Regionaler Planungsverband Würzburg, Karlstadt	07.05.2013	Keine	
Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanung	06.05.2013	Keine	
Wehrbereichsverwaltung Süd, München	09.04.2013	Keine	Verweis auf Ausführungen vom 21.01.2013
Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg	15.04.2013	Keine	
Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt	25.03.2013	Keine	Verweis auf Stellungnahme vom 28.11.2013
Stadt Wertheim	05.04.2013	Keine	Die Stadt Wertheim nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.
Bundesamt für Flugsicherung, Langen	09.04.2013	Keine im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen	Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob die Flugsicherungseinrichtung durch einzelne Bauwerke gestört werden kann, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.
DFS Deutsche Flugsicherungs-GmbH	04.04.2013	Keine	Stellungnahme vom 17.12.2012 bleibt weiterhin gültig
TenneT TSO GmbH	03.04.2013	Keine	

Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

- Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

1. Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat – Stellungnahme vom 26.03.2013

„Gegen den vorgelegten Flächennutzungsplan bestehen von hier aus keine Einwendungen, wenn die ganzjährige Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von 10 t sichergestellt ist“.

Beschluss:

Die Erschließung des Sondergebietes mit Festsetzungen zum Ausbaugrad der Wege wird erst auf der Ebene eines nachfolgenden Bebauungsplanes oder immissionsschutzrechtlichen Antrags geklärt werden.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

21. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern – Stellungnahme vom 02.04.2013:

„Die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – erhebt gegen den o.a. Planentwurf keine Bedenken aufgrund eigener Belange (zivile Flugplätze).

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Lagebeziehung des Planungsgebietes zu bestehenden oder geplanten zivilen Flugplätzen. Unberücksichtigt bleiben dagegen die Belange von Militärflugplätzen sowie von etwaigen sonstigen fliegerisch genutzten Geländen, die keinen Rechtsstatus als Flugplatz im Sinne des § 6 Luftverkehrsgesetz haben (z. B. Landeflächen für Rettungshubschrauber an Krankenhäusern). Insoweit wird gebeten, sich an die Wehrbereichsverwaltung Süd – Außenstelle München – als zuständige militärische Luftfahrtbehörde bzw. an den jeweiligen Träger eines evtl. betroffenen Krankenhauses zu wenden. Ferner bleiben Belange des militärischen Flugbetriebes und der Schutzbereiche von Flugsicherungseinrichtungen unberücksichtigt. Zuständig ist hierfür das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr bzw. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in Langen.

Speziell liegen die Plangebiete SO Windkraft knapp innerhalb der Schutzzone oder zumindest in der Pufferzone der zivilen Flugsicherungsanlage VOR Würzburg bei Rottenbauer. Im Genehmigungsverfahren hat eine detaillierte Prüfung der Verträglichkeit unter den exakten Standortinformationen geo. Länge und Breite (WGS 84), Höhe des Baugrundes und max. Bauhöhe zu erfolgen. Diese Daten sind vom Bauherrn über die Genehmigungsbehörde dem Luftamt Nordbayern und der Wehrbereichsverwaltung Süd (für militärische Flugsicherungsanlagen) vorzulegen. Die Prüfung erfolgt beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Bei Betroffenheit von § 18 a LuftVG kann vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung ein Bauverbot ausgesprochen werden.“

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Amt für Flugsicherung und die Wehrbereichsverwaltung Süd wurden beteiligt und haben keine Einwendungen vorgebracht.

Auch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat in seiner Stellungnahme vom 11.04.2013 darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob die Flugsicherungseinrichtung durch einzelne Bauwerke gestört werden kann, erst getroffen werden kann, wenn über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

25. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg – Stellungnahme vom 02.05.2013

„Sie sandten uns die Unterlagen, damit wir dazu eine fachliche Stellungnahme abgeben können.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Helmstadt beinhaltet ausschließlich die Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung. Nachdem diese Flächen außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten liegen berühren sie keine Belange, die das Wasserwirtschaftsamt zu vertreten hätte.

Zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wäre zu gegebener Zeit die fachkundige Stelle Wasserwirtschaft beim Landratsamt Würzburg zu hören.“

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

B. Bürger:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 28.03.2013 bis 29.04.2013 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt statt.

Es wurden keine Einwände, Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

TOP 3 3. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt - Vorranggebiete für Windkraftnutzung - hier: Feststellungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Behandlung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangen sind, ist ein Feststellungsbeschluss zu fassen,

mit dem die gemeindlichen Verfahrensschritte zur Änderung des Flächennutzungsplans abgeschlossen sind.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen und der Fassung des Feststellungsbeschlusses sind die Verfahrensunterlagen und die endgültige Fassung der 3. FNP-Änderung dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt mit Begründung jeweils in der Fassung vom 24.06.2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse, Rohbauarbeiten, hier: 4. Nachtragsangebot Fa. Konrad

Sachverhalt:

Die mit den Rohbauarbeiten beauftragte Fa. Konrad, Retzbach, hat mit Datum vom 03.06.2013 ein Nachtragsangebot mit einem Bruttobetrag von 4.159,94 € vorgelegt. Nach hiesigen Unterlagen handelt es sich jedoch nicht um den 3., sondern um den 4. Nachtrag der Rohbaufirma Konrad.

Der Anlass bzw. der Inhalt des Nachtrags sind aus den Einzelpositionen der Firma sowie der Erläuterung des Arch.Büros vom 17.06.2013 ersichtlich. Demnach stehen die zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Abdichtung des Sockelbereiches, über die das Arch.Büro bereits in der letzten Sitzung informiert hatte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem von der Rohbaufirma Konrad, Retzbach, eingereichten 4. Nachtragsangebot in dem vom Arch.Büro Gruber Hettiger Haus geprüften Umfang von 4.159,94 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse, Dachdeckerarbeiten, hier: 1. Nachtragsangebot Fa. Zorbauer Dachdecker
--

Sachverhalt:

Die mit den Dachdeckerarbeiten beauftragte Fa. Zorbauer Dachdecker, Zorbau, hat mit Datum vom 22.04.2013 das 1. Nachtragsangebot mit einem geprüften Bruttobetrag von 7.300,83 € vorgelegt, da sich herausgestellt hatte, dass die ausgeschriebene Dampfsperre als Notabdichtung nicht ausreichend geeignet ist.

Die diesbezüglichen Details sind aus den Einzelpositionen der Firma sowie der Erläuterung des Arch.Büros vom 17.06.2013 ersichtlich. Demnach beträgt der Umfang der zusätzlichen Arbeiten der Dachdeckerfirma 7.300,83 € brutto. Durch gleichzeitigen Wegfall einer Position der Zimmererfirma Fleischmann verbleibt laut Arch.Büro im Ergebnis ein Mehraufwand von 4.247,90 € netto (= 5.055,00 € brutto).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem von der Fa. Zorbauer Dachdecker, Zorbau, eingereichten 1. Nachtragsangebot in dem vom Arch.Büro Gruber Hettiger Haus geprüften Umfang in Höhe von 7.300,83 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse, Gewerk Holzfenster, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Markttheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Holzfenster durchgeführt.

Folgende Firmen haben ein Angebot vorgelegt:

Fa. Kuhn + Dörr, Tauberbischofsheim

Fa. Wildmeister, Veitshöchheim

Fa. Scheuring, Arnstein-Gänheim

Fa. Breitenbach, Aschfeld

Fa. Otte, Mittelsinn

Die Eröffnung der Angebote am 18.06.2013 brachte folgendes Ergebnis (ungeprüfte Bruttobeträge in Reihenfolge der Höhe):

35.826,59 € (incl. 3 % Nachlaß)

36.414,00 €

37.035,18 €

37.836,05 €

39.978,05 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 7	Sechsspüriger Ausbau der A3, Wiederherstellung des Weges Fl.Nr 3351 am Regenrückhaltebecken am Holzkirchener Weg
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Mail vom 29.05.2013 fragt Hr. Amthor, zuständig bei der ABDNB für Flächenangelegenheiten und –Erwerb, wie bei der Wiederherstellung des Weges Fl.Nr. 3351 südlich des Regenrückhaltebeckens am Holzkirchener Weg vorgegangen werden soll.

Beim Bau des RRB hat die bauausführende Firma offensichtlich die Grundstücksgrenze des Baugrundstücks nicht beachtet, und den angrenzenden Weg Fl.Nr. 3351 teilweise mit einem betonierten Gerinne und einem Zaun überbaut. Im Regelfall hätte der Zaun mindestens mit einem Abstand von 0,5 Meter zur Weggrenze errichtet werden müssen.

Im Zuge der Neuabmarkung der Autobahntrasse müsste, wenn man Gerinne und Zaun belassen wollte, die neue Grundstücksgrenze außerhalb des Zauns auf dem Weggrundstück gezogen werden.

Der Weg hat im augenblicklichen Zustand deutlich weniger als vier Meter Breite und ist durch die Überbauung nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen befahrbar, ohne das angrenzende Ackergrundstück zu befahren oder den Zaun zu beschädigen.

Zur Behebung des Problems sind drei Möglichkeiten vorstellbar.

Möglichkeit 1:

Die ABDNB erwirbt einen Streifen des angrenzenden Ackergrundstücks, und stellt so die ordentliche Wegbreite und den erforderlichen Abstand zum Zaun wieder her. Hierzu ist die Verkaufsbereitschaft der Besitzer der angrenzenden Grundstücke notwendig.

Möglichkeit 2:

Die ABDNB lässt Gerinne und Zaun soweit zurückbauen, dass ordentliche Wegbreite und Grenzabstand eingehalten werden. Dies scheint eine aufwändige Baumaßnahme zu erfordern.

Möglichkeit 3:

Der Markt Helmstadt erklärt sich damit einverstanden, den Weg aufzulassen und zu entwickeln. Durch den Bau des RRB ist bereits eine Wegverbindung aus der Tallage hoch zum Holzkirchener Weg verloren gegangen. Wenn dieser, nach Auskunft von Landwirten durchaus genutzte Weg ebenfalls verloren geht, bestehen im Bereich der betroffenen Äcker mehrere „Sackwege“, was die Bewirtschaftung und die An- und Abfuhr vor allem auch mit Anhängerzügen erschwert.

Zu diesem Sachverhalt besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass ein Weg in korrekter Breite wiederherzustellen ist, entweder über die o.g. Möglichkeit 1 oder die Möglichkeit 2; die Möglichkeit 3 kommt für den Marktgemeinderat nicht in Frage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf die Wiederherstellung des Weges Fl.Nr. 3351 im Bereich des RRB in ordnungsgemäßer Ausbaubreite von 4 Metern und mit ausreichendem Grenzabstand zu den angrenzenden Bauwerken zu bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden, Kündigung des Vertrags mit dem Freistaat Bayern
--

Sachverhalt:

Gemäß den Verträgen über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald zwischen dem Freistaat Bayern –Forstverwaltung- Amt für Landwirtschaft und Forsten- und den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden wurde die o.g. Aufgabe von der unteren Forstbehörde übernommen. Grundlagen hierfür sind das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), die Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) und der Forstwirtschaftsplan/das Forstbetriebsgutachten/die gutachtliche Feststellung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 KWaldV. Die Aufgaben der unteren Forstbehörde richten sich nach § 6 (Betriebsleitung) und § 7 (Betriebsausführung) der Körperschaftswaldverordnung.

Zur Betriebsleitung gehören insbesondere die sachgemäße und wirtschaftliche Umsetzung des Forstwirtschaftsplans oder des Forstgutachtens, die jährlichen Betriebsplanungen, Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung, Planung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsatz, Erfolgskontrolle, Auskünfte nach Agrarstatistikgesetz, ggf. Mithilfe beim Holzverkauf nach den Vorgaben der Körperschaft unter Berücksichtigung vorhandener Vermarktungsstrukturen. Der Verkaufsabschluss ist Aufgabe der Körperschaft. Erfolgt die Holzvermarktung über eine Forstbetriebsgemeinschaft, wird die Mithilfe der unteren Forstbehörde dieser auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Zur Betriebsausführung gehören insbesondere auch die Holzaufnahme (die Körperschaft stellt hierzu die notwendigen Hilfskräfte), auf Wunsch die Losbildung, Erstellung der Nummernliste und die Holzüberweisung sowie die Vorbereitung und Ausführung der jährlichen Betriebsplanungen, die Mitwirkung beim Forstschutz, die Vorbereitung der Lohnabrechnung für die Waldarbeiter der Körperschaft, der Abrechnung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsätzen sowie die Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung.

Nicht zur Betriebsleitung und -ausführung gehören Grundstücksgeschäfte, Betriebsabrechnung, Lohnrechnung, Kassengeschäfte, der Jagdbetrieb, Schadensermittlungen, Waldwert-schätzungen, Regelung und Ablösung von Nutzungsrechten u.ä.

Im Pakt für den Kommunalwald (= gemeinsame Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald zwischen der Bay. Staatsregierung, dem Bay. Gemeindetag und dem Bay. Städtetag) vom 08.12.2011 wurde vereinbart, dass die Entgelte für die Betriebsleitung und Betriebsausführung nochmals in den Jahren 2013 und 2015 angehoben werden, um ab 2016 kostendeckende Sätze zu erreichen. Dabei werden die vom Kommunalwald zu erbringenden Gemeinwohlfunktionen berücksichtigt und Kostendeckung angenommen, wenn die Entgelte durchschnittlich 60 % der dem Staat entstehenden Personalaufwendungen erreicht haben. Für Gemeinden mit eigener Betriebsleitung/Betriebsausführung wurde im Gegenzug ein Gemeinwohlausgleich vereinbart.

Die nächste Erhöhung steht zum 01.07.2013 an.

Die Verträge zwischen dem Freistaat und den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden können frist- und formgerecht bis 31.12.2014 bis zum Ende der Laufzeit (= 31.12.2015) gekündigt werden.

Im Rahmen einer Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 in der VGem, an welcher auch Herr Lothar Lang (Förster Forstrevier Aalbachtal) teilgenommen hat, wurde die derzeitige Kostenbelastung für die Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden aufgezeigt. Diese stellt sich wie folgt dar:

Mitglieds- gemeinde	Entgelt 2013 Betriebsleitung + ausführung	Entgelt 2013 nur Betriebsleitung	Hektar Holzbodenfläche	Festmeter Jahreshiebsatz
Markt Helmstadt	19.434 €	2.062 €	446	3.000
Gemeinde Holzkirchen	4.182 €	581 €	130	650
Markt Remlingen	12.320 €	1.466 €	315	1.900
Gemeinde Uettingen	19.261 €	1.783 €	382	2.970
Summen	55.197 €	5.892 €	1.273	8.520

Die Zuständigkeit für die Betriebsleitung und -ausführung in den VGem-Mitgliedsgemeinden liegt derzeit bei Herrn Förster Lang. Herr Lang betreut darüber hinaus auch noch das Gebiet des Kommunalwaldes des Marktes Neubrunn mit rund 481 Hektar Holzbodenfläche. Das vom Markt Neubrunn im Jahr 2013 zu zahlende Entgelt beträgt 16.531 €.

Herr Lang wird zum mit Ablauf des 30.09.2014 alternativ mit Ablauf des 31.12.2014 in den Ruhestand eintreten. Die Nachfolgeregelung von Herrn Lang ist derzeit nach seinen Angaben noch offen.

Wird die Betriebsleitung und die Betriebsausführung durch gemeindliches Personal erledigt, bekommen die Gemeinden einen sogenannten Gemeinwohlausgleich. Er beträgt derzeit 7,80 €/Hektar. Für die VGem-Mitgliedsgemeinden würde dieser Personalkostenzuschuss bei 9.929 € liegen.

Für die Wahrnehmung von Betriebsleitung und -ausführung muss durch einen Beamten/Beschäftigten erledigt werden, der die Ausbildung für den gehobenen technischen Forstdienst (jetzt: 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachsparte Forstwirtschaft) durchlaufen hat. Dieser darf höchstens 2.000 Hektar betreuen und könnte auch nach Auffassung von Herrn Förster Lang noch zusätzliche Aufgaben wie insbesondere z.B. die Baumkontrolle im Rahmen des gemeindlichen Risk Managements übernehmen.

Anstatt eines Försters mit FH-Abschluss könnte auch ein Forsttechniker (Forstwirt mit zweijähriger Ausbildung an der Forstschule Lohr a.M). mit der Betriebsausführung beauftragt werden. Die Betriebsleitung bliebe in diesem Fall bei AELF, wofür derzeit ein Entgelt i.H.v. 8.036 €/Jahr zu zahlen wäre.

Nachdem u.a. davon auszugehen ist, dass sich die Bayerische Staatsforstverwaltung sich sukzessive aus der Betreuung der Kommunalwälder zurückziehen wird und die Entgelte hierfür bereits heute nennenswertes Niveau erreicht haben, wurden in der Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 Grundsatzüberlegungen angestellt, die Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden künftig mit eigenem –bei der VGem beschäftigten- Personal zu bewerkstelligen. Neben diesem Aufgabenbereich müsste der/die Beschäftigte noch weitere Verwaltungstätigkeiten (Baumkontrolle, Holzrechnungen u.a.) erledigen. Ziel wäre es hierbei auch, durch die Einstellung einer geeigneten Fachkraft eine gewisse Kompensation bei der bisherigen und künftigen Arbeits- und Personalentwicklung innerhalb der VGem und den VGem-Mitgliedsgemeinden zu erreichen.

Die Gemeinschaftsversammlung war sich in ihrer Sitzung am 06.06.2013 darüber einig, dass baldmöglichst die Betreuung der VGem-Wälder mit eigenem Personal durchgeführt werden soll. Die Versammlung hat in gleicher Sitzung beschlossen, dass nach Kündigung der gemeindlichen Verträge zum 31.12.2014 mit dem Freistaat Bayern künftig (ab dem 01.01.2016 bzw. ggf. 01.01.2015) die Betriebsleitung und die Betriebsführung für die Wälder der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die VGem Helmstadt erledigt wird. Im Rahmen der Aufstellung

des VGem-Haushalts 2014 sind alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen einzuplanen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, die für die Betriebsleitung und Betriebsführung erforderliche Fachkraft nach Möglichkeit mit Wirkung vom 01.10.2014 einzustellen.

Die Diskussion im Gremium ergibt, dass der Marktgemeinderat Helmstadt sich hinsichtlich der Kündigung der Verträge mit dem Freistaat Bayern einvernehmlich der Auffassung der Gemeinschaftsversammlung anschließt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vertrag mit dem Freistaat Bayern über die Betriebsleitung und die Betriebsführung im gemeindlichen Kommunalwald frist- und formgerecht zum 31.12.2015 zu kündigen. Die VGem wird beauftragt, nach Beschlussfassung über die Kündigung in allen vier VGem-Mitgliedsgemeinden auf dem Verhandlungswege über eine ggf. mögliche Vertragsauflösung zum 31.12.2014 mit dem AELF zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Landtags- und Bezirkswahl am 15.09.2013, Bundestagswahl am 22.09.2013 hier: Benennung des Wahlvorstandes

Sachverhalt:

Wie bereits durch die Medien bekannt gegeben wurde, findet am 15.09.2013 die Landtags- und Bezirkswahl und am 22.09.2013 Bundestagswahl statt. Vor jeder Landtagswahl und vor jeder Bundestagswahl ernennt die Gemeinde für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer des Wahlvorstandes werden ebenfalls von der Gemeinde berufen (§ 5 LWO, § 6 BWO).

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind (§ 5 LWO, § 6 BWO).

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden. (Anmerkung: Anzahl der Beisitzer Wahlen 2009: 4; Anzahl der Beisitzer Volksentscheid Nitraucher 2010: 2)

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, zunächst möglichst viele in Frage kommende Ortsbürger anzusprechen, damit ein möglichst großer Personenkreis für die aktive Mitarbeit bei den anstehenden Wahlen gewonnen werden kann. Anschließend soll rechtzeitig die förmliche Festlegung des Wahlvorstandes erfolgen.

TOP 10 öffentliche Telefonstelle in Holzkirchhausen, Anfrage der Dt. Telekom AG bezügl. Abbau des Basistelefons am Standort Frankenstr. 1
--

Sachverhalt:

Im Zuge des Abbaus der früheren Telefonzelle am Standort Frankenstr. 1 Holzkirchhausen wurde damals ein sog. Basistelefon installiert, mit dem entweder mit einer Telefonkarte oder auf Kosten des Angerufenen telefoniert werden kann.

Die Telekom hat nun mit Mail vom 03.06.2013 mitgeteilt, dass dieses Basistelefon so gut wie gar nicht benutzt wird und wegen der nicht gegebenen Rentabilität abgebaut werden soll.

Für die Vorgehensweise bei dieser Sachlage hat die Telekom mit den kommunalen Spitzenverbänden allgemein vereinbart, dass bei den betreffenden Gemeinden eine Zustimmung zum Abbau eingeholt werden soll.

Um diese Zustimmung hat die Telekom den Markt Helmstadt bezüglich des Abbaus des Basistelefons am Standort Frankenstr. 1 Holzkirchhausen nun gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung steht der erbetenen Zustimmung nichts entgegen. Aufgrund der modernen Telekommunikationsmöglichkeiten ist der Bedarf nach stationären öffentlichen Telefonen allgemein nicht mehr gegeben. Die Aussagen der Telekom hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung bzw. Unrentabilität sind insofern nachvollziehbar, sodass der Bitte um Zustimmung zum Abbau entsprochen werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bitte der Deutschen Telekom AG vom 03.06.2013 um Zustimmung zum Abbau des Basistelefons Frankenstr. 1 Holzkirchhausen zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 2
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Haushaltssatzung 2013, Ergebnis der Prüfung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes
--

Mit Schreiben vom 27.05.2013 teilt die Rechtsaufsicht des Landratsamtes mit, dass die in der MGR Sitzung vom 15.04.2013 beschlossene Haushaltssatzung mit dazugehörigem Haushaltsplan ohne Beanstandungen geprüft wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Interkommunale Zusammenarbeit im westlichen Landkreis Würzburg, Bericht über die Ideenwerkstatt und das Fachforum 1

Am 07.06.13 fand im Rahmen des ILE-Projektes westlicher Landkreis Würzburg in der Verbandsschule Helmstadt die sogenannte Ideenwerkstatt statt. Eingeladen waren alle Bürger des 13 Kommunen und ca. 20.000 Einwohner umfassenden ILE-Gebietes.

Leider war die Resonanz bei den Bürgern nicht wie erwartet. Es waren nur insgesamt ca. 45 Teilnehmer zu den einzelnen Projektgruppen erschienen, von denen sich der überwiegende Teil aus Mitgliedern von Gemeinderatsgremien zusammensetzte.

Das ILE Projekt im westlichen Landkreis Würzburg ist das dritte im Landkreis. Mit dem Versuch, nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu suchen, wird angestrebt, den immer höheren Anforderungen an die Kommunen auf den unterschiedlichsten Gebieten, wie z.B. den aus dem demografischen Wandel entstehenden Problemen wie Leerständen, wachsende Anteile der älteren Bevölkerung und schrumpfender Anteil der Jüngeren, Nahversorgung, ÖPNV usw. gerecht zu werden.

Dabei ist es das Ziel, die betroffene Bevölkerung möglichst stark mit in die Diskussion und den Prozess mit einzubinden.

Am 11.06.13 fand dann im Rathaus Hettstadt im Kreise von Bürgermeistern und Fachleuten das erste ILE-Fachforum mit dem Themenbereich „Ortskerne und Wohnen“ statt. Vorgestellt wurde eine Auswertung aus den vorangegangenen Veranstaltungen wie den Ortsworkshops und der Ideenwerkstatt. Darauf aufbauend, wurde versucht, sich mithilfe von Fachleuten den vorgebrachten Themen Barrierefreiheit, Seniorenbetreuung, Leerstandsmanagement usw. und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Schwierigkeiten zu nähern.

In den nächsten Wochen werden weitere drei Fachforen stattfinden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und teilt die Auffassung des Vorsitzenden, dass bedauerlicherweise das Interesse der Bevölkerung als äußerst gering bezeichnet werden kann und von den behandelten Themen vor allem der bedarfsgerechte Umbau des ÖPNV ein zentrales Thema für die zukünftige Entwicklung sein wird.

TOP 11.3 Frankenstraße 3, Entwürfe zur Förderanfrage beim ALE

Mit Mail vom 12.06.13 legt das IB Gruber, Hettiger, Haus die nach den Vorgaben des MGR überarbeiteten Entwürfe für die Platzgestaltung in der Frankenstraße 3 vor.

Die Entwürfe sollen auch zur Vorlage für die Förderanfrage beim ALE dienen und werden in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

TOP 11.4 Bayerisches Hochgeschwindigkeitsbreitband-Förderprogramm, Ergebnisse der Studie von Dr. Först Consult im Auftrag des Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Am 01.12.2012 trat die neue bayerische Breitbandförderrichtlinie in Kraft. Das neu aufgelegte Programm läuft bis 2017, und hat zum Ziel, alle Gewerbetreibenden die den entsprechenden Bedarf nachweisen können, mit mindestens 30 MBit zu versorgen. Die EU verlangt aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit ein äußerst umfangreiches 19-stufiges Verfahren zur Erlangung einer Förderung.

Um den Kommunen im Landkreis Würzburg die Arbeit etwas zu vereinfachen, hat der Landkreis die Fa. Dr. Först Consult beauftragt, eine Bestandsanalyse zu erstellen.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse wurden in einer Bürgermeisterarbeitstagung am 06.06.13 im LRA vorgestellt und werden dem MGR in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

TOP 11.5 Denkmalschutz, neuer Kreisheimatpfleger

Mit Schreiben vom 31.05.2013 teilt die Untere Denkmalbehörde des Landratsamtes, Hr. Führich mit, dass als Nachfolger für Kreisheimatpfleger Hans Schmelz mit Wirkung zum 01. Juni 2013 Hr. Volker Kleinfeld aus Giebelstadt als Kreisheimatpfleger für den westlichen Landkreis Würzburg zuständig ist.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Es besteht Einvernehmen, sich bei Herrn Schmelz für seine Tätigkeit schriftlich zu bedanken.

TOP 11.6 Homepage der VGem, neues Bürgerserviceportal ist online

Auf der neu gestalteten Homepage der VGem ist nun auch das neue Bürgerserviceportal online gegangen. Dort ist es jetzt möglich, eine Vielzahl von Anträgen online zu erfassen, und zur Bearbeitung an die VGem weiter zu leiten. Dadurch kann der eine oder andere Behördenweg erspart werden.

Es wird empfohlen, sich die Homepage der VGem und die Angebotenen Möglichkeiten im Bürgerserviceportal einmal näher zu betrachten.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.7 Standortsuche Feuerwehrhaus

Marktgemeinderat Rückert trägt vor, dass der mögliche Standort links der WÜ 11 am Ortsausgang Richtung Neubrunn zu Unrecht ausgeschlossen wurde, da die Fragestellungen Wasser- und Abwasseranschluss, evtl. Querung der Fernwasserleitung, Zufahrtssituation auf die Kreisstraße außerhalb der Ortslage etc. aus seiner Sicht lösbar wären.

Der Vorsitzende wird zur Klärung der angesprochenen Fragestellungen nochmals mit dem Arch.Büro Kontakt aufnehmen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer